



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 44 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 27. Oktober 2023

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 44. KW 2023 finden folgende Sitzungen statt:		Für Piotr Mikołajczyk	1103
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	1091	Für Rafal Mikołajczak	1103
Dienstag, 31.10.2023, 15.00 Uhr		Für Ferehc Stjepah Gecek	1104
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Lothar Franciscus Heinrich Rutten	1104
Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden und des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit	1092	Für Ahmad Foroegh Sediqi	1104
Dienstag, 31.10.2023, 18.00 Uhr		Für Azad Ahsan Ramazan Ahmad	1104
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Ionut-Aurel Cobzaru	1105
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	1093	Für Irenusz Piotr Bartoszek	1105
Donnerstag, 02.11.2023, 15.00 Uhr		Für Gladiol Rostas	1105
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Sajju Amiri	1105
Bezirksvertretung Hörde	1096	Für Serdo Adzovic	1106
Dienstag, 31.10.2023, 15.30 Uhr		Für Samuel de la Cruz Afonso Rodriguez	1106
Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund		Für Andreas Apostolou	1106
Bezirksvertretung Scharnhorst	1098	Für Robertas Vilkistrius	1106
Dienstag, 31.10.2023, 15.30 Uhr		Für Gilbert Vashkevich	1107
Gesamtschule Scharnhorst, Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund		Für die ImmoBrilliant Immobilienverwaltung UG (haftungsbeschränkt)	1107
Seniorenbeirat	1099	Für die Firma Hard 4 Life GmbH & Co. KG	1107
Freitag, 03.11.2023, 11.00 Uhr			
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund			
Öffentliche Zustellungen		Öffentliche Bekanntmachungen	
Für Frau Diana Schenkhoﬀ	1100	Jahresabschluss 2022 der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH	1108
Für Herrn Lakatos, Andrezej	1100	Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger*innen) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	1110
Für Herr Jusuf Jakubovic	1101	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 05.11.2023 vom 18.10.2023 + Anlage 1	1111
Für Calin-Gheorghe Sas	1101	Jahresabschluss 2022 der TechnologieZentrum Dortmund GmbH	1114
Für Piotr Sitnik	1101	Jahresabschluss 2022 der TZ-Invest Dortmund GmbH	1116
Für Yusr Aboushaar	1101	Ungültigkeitserklärung für den Dienstaussweis von Frau Jacqueline Bekteshi – FB 23/Liegenschaften – ausgestellt am 14.07.2022	1118
Für Konstantyn Shaienko	1102	Bauleitplanung; Bebauungsplans Ap 219 – Ver-se- weg – (gleichzeitig teilweise Änderung des Bebau- ungsplanes Ap 129 Änderung Nr. 1–15), hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes	1119
Für Ilie Alexandru Petrut	1102		
Für Kamil Kamil Ayad	1102		
Für Etem Geckalmis	1102		
Für Said Temor Shah Refizada	1103		
Für Danijela Ahmetovic	1103		

Inhalt	Seite
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Vergabe U-Vertrag Bombenverdachtspunkte Los 1–3, Gewerk: Tiefbauarbeiten	1120
Vergabe Rahmenvertrag 2023–2025, Gewerk: Schadstoffsanierung Los 1–2	1121
Vergabe Johannes-Wulff-FöS, Gewerk: Sanitär-, Heizungs-, Lüftungsarbeiten	1121
Vergabe SBZ-Wichlinghofen, Gewerk: Errich- tung von 2 Aufzugsanlagen	1121
Vergabe Bedürfnisanstalt Nordmarkt, Gewerk: HLS	1121
Vergabe Schopenhauer-GS, Gewerk: Malerarbeiten	1122
Vergabe Funke-GS, Gewerk: Gebäudeautomation, Heizungsarbeiten	1122
Ausschreibung Rahmenvertrag LWL Entstörung 2024–2025, Gewerk: Durchführung von Entstörungs- maßnahmen und Trassensicherung an LWL, 2. Aus- schreibung	1122
Ausschreibung UV Wartung Toranlagen, Gewerk: Tortechnik	1122
Ausschreibung „Lebenswerter Neuer Graben“	1123
Ausschreibung Kanalerneuerung Stadtstraße, Gewerk: Kanalerneuerung	1123
Ausschreibung im Namen der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG:	
„Generalplanung BV Pleckenbrink“	1123
Ausschreibung Kunstrasenteppich zur UEFA EURO 2024	1123
Ausschreibung Beschaffung Defibrillatoren (L631/23)	1125
Ausschreibung Toiletten für die EURO 2024	1126
Vergabe Unterhaltungsvertrag Kabel 2023–2025, Gewerk: Arbeiten am städt. Kabelnetz für LSA/ PLS/VLS	1127
Vergabe Feuerwehr LZ 19, Gewerk: Dachabdich- tung / Gründach, 2. Ausschreibung	1128
Ausschreibung Rahmenvertrag Prüfung von Laboreinrichtungen 2024–2027 (AZ: L648/23)	1128

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 44. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung,
Anregungen und Beschwerden**
Dienstag, 31.10.2023, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Beratung von Eingaben

– unbesetzt –

3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– unbesetzt –

4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung

- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung
4.1.1 „Gefährliche Hunde“ und (Nach-)Kontrollen
Vorlage: 32586-23/1
Kenntnisnahme
4.1.2 Katzenschutzverordnung
Vorlage: 32594-23/1
Kenntnisnahme
4.1.3 Verwaarloste Katzen in Dortmund Hstedde
Vorlage: 31902-23/1
Kenntnisnahme
4.1.4 Vorfall vom 08.08.2023 auf dem Nordmarkt
Vorlage: 32540-23/2
Kenntnisnahme
4.1.5 Öffentliche bewaffnete Auseinandersetzung am 16.04.2023 im Dortmunder Stadtteil Dorstfeld
Vorlage: 31812-23/1
Kenntnisnahme
4.1.6 Wochenmarktsatzung
Vorlage: 32604-23/1
Kenntnisnahme

- 4.1.7 Haltungsbedingungen Schliefenanlage Dortmund Westerfilde
Vorlage: 32588-23/1
Kenntnisnahme
4.1.8 Außengastronomie am Alten Markt
Vorlage: 31861-23/4
Kenntnisnahme
4.1.9 Löschung von E-Fahrzeugen
Vorlage: 32591-23/1
Kenntnisnahme
4.2 Anträge der Fraktionen
4.2.1 Einsatz von Messanhängern bei der Verkehrsüberwachung
Vorlage: 32910-23
Einbringung
4.2.2 Ordnungsamt entwaffnen!
Vorlage: 33134-23
Beschluss
4.2.3 Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer
Vorlage: 33135-23
Einbringung
4.2.4 SGB-II-Leistungen EU2-Migranten
Vorlage: 33130-23
Einbringung
4.2.5 Rückreisehilfen für EU2-Migranten
Vorlage: 33128-23
VV Beschluss
4.2.6 Dortmunder Haus des Jugendrechts
Vorlage: 33129-23
Beschluss
4.3 Überweisungen anderer Gremien
4.3.1 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie
Vorlage: 31886-23/1
Beratung
- ### 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung
- 5.1 Ordnungsamt
5.1.1 Künftiges Verfahren zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern auf öffentlichen Wegflächen in Dortmund
Vorlage: 32556-23
Empfehlung
5.1.2 Verkaufsoffener Sonntag am 05.11.2023 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt-West
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
2. Beschluss zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 05.11.2023
Vorlage: 32903-23
Empfehlung
5.1.3 Verkaufsoffener Sonntag am 12.11.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Lütgendortmund
Vorlage: 32908-23

- Empfehlung
- 5.1.4 Verkaufsoffener Sonntag am 03.12.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Innenstadt-West
Vorlage: 32920-23
Empfehlung
- 5.2 Bürgerdienste
– unbesetzt –
- 5.3 Feuerwehr
– unbesetzt –
- 5.3.1 Dortmunder Initiative zur sektorübergreifenden Reform der Notfallversorgung
Vorlage: 32723-23
Empfehlung
- 5.4 Rechtsamt
– unbesetzt –
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete
- 5.5.1 Silvester Innenstadt 2023
– Mündlicher Bericht
- 5.5.2 Bündelung der für das Jahr 2024 vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Stellenbedarfe
Vorlage: 31972-23
Kenntnisnahme
- 5.5.3 Wirkungsmonitor 2022
Vorlage: 32758-23
Kenntnisnahme
- 5.5.4 Sachstandsbericht zum Aufbau eines Compliance-Management-Systems bei der Stadt Dortmund und Einrichtung eines Compliance-Komitees und eines Compliance-Arbeitskreises
Vorlage: 32592-23
Kenntnisnahme
- 5.5.5 UEFA EURO 2024
– Regelungen zur Nutzung von Frei- und Kauftickets während der EURO 2024
Vorlage: 32434-23
Empfehlung
- 5.5.6 Kennzeichnung, Markierung und Optimierung der Ladeplätze an den grünen Ladelaternen
Vorlage: 32083-23
Kenntnisnahme
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Beratung von Eingaben**
– unbesetzt –
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung
– unbesetzt –
- 4.2 Anträge der Fraktionen
– unbesetzt –

- 4.3 Überweisungen anderer Gremien
– unbesetzt –
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt
– unbesetzt –
- 5.2 Bürgerdienste
– unbesetzt –
- 5.3 Feuerwehr
- 5.3.1 Ausschreibung eines Rahmenvertrages
Vorlage: 32669-23
Beschluss
- 5.4 Rechtsamt
– unbesetzt –
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete
- 5.5.1 EURO 2024 – Verfahren zur Beschaffung
Vorlage: 32640-23
Kenntnisnahme
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 37 19 oder per Mail unter ajenks@stadtdo.de.

Friedrich-Wilhelm Weber
Vorsitz

Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden und des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Dienstag, 31.10.2023, 18.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| <p>1.4 Beschluss über die Hinzuziehung von Sachverständigen und Betroffenen § 58 Abs. 3 S. 6 GO NRW</p> <p>2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung</p> <p>2.1 Bericht zur Situation aus dem Dezernat 5</p> <p>2.2 Bericht zur Situation aus dem Dezernat 3</p> <p>2.3 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Crack-Konsum – Vortrag des Sachverständigen</p> <p>3 Überweisung anderer Gremien</p> <p>3.1 Drogenszene in der Dortmunder Innenstadt
Vorlage: 32668-23</p> <p>3.2 Drogenszene in der Dortmunder Innenstadt
Vorlage: 32668-23/1</p> <p>3.3 Situation in der City – Antrag B90/GRÜNE
Vorlage: 32693-23</p> <p>3.4 Nicht länger warten: Neuer Standort für Drogenkonsumraum
Vorlage: 32703-23</p> <p>3.5 Situation am Drogenkonsumraum
Vorlage: 32566-23/1</p> <p>Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 640, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 71 oder (0231) 50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail unter sgalbierz@stadtdo.de.</p> <p>Ulrich L a n g h o r s t Friedrich-Wilhelm W e b e r
Vorsitz ASAG Vorsitz ABöAB</p> <p>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Donnerstag, 02.11.2023, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund</p> <p>Öffentliche Sitzung</p> <p>1 Regularien</p> <p>1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift</p> <p>1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW</p> <p>1.3 Feststellung der Tagesordnung</p> <p>1.4 Genehmigung der Niederschrift</p> | <p>2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– unbesetzt –</p> <p>3 Finanzen</p> <p>3.1 4. Managementbericht</p> <p>3.2 Haushaltsbegleitbeschlüsse 2022, hier: Gestaltung von Stromkästen (aus der Sitzung der BV Brackel vom 24.08.2023)
Vorlage: 25389-22/1
Kenntnisnahme</p> <p>3.3 Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen (Überweisung aus der Sitzung des ABöOAB vom 12.09.2023)
Vorlage: 31909-23
Kenntnisnahme</p> <p>3.4 Abwassergebührensatzung 2024 der Stadt Dortmund
Vorlage: 32619-23
Empfehlung</p> <p>3.5 Sachstand Haushaltsbegleitbeschlüsse
Vorlage: 33147-23
Einbringung</p> <p>3.6 Steuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: 32559-23/2
Kenntnisnahme</p> <p>3.7 Interaktiver Haushalt
Vorlage: 33157-23
Anfrage eingereicht</p> <p>3.8 Anpassung der Entgeltordnung für Leistungen der Stadt Dortmund in Darlehens- und Grundstücksgeschäften zum 01.01.2024.
Vorlage: 33049-23
Empfehlung</p> <p>3.9 Satzung zur dritten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund
Vorlage: 32627-23
Empfehlung</p> <p>3.10 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzepts zum Fördermittelmanagement und zur entsprechenden Stellenbesetzung
Vorlage: 33159-23
Anfrage eingereicht</p> <p>3.11 Sachstandsbericht zum Haushaltsbegleitbeschluss "Digitalisierung der Abrechnungen der Feuerwehr"
Vorlage: 33160-23
Anfrage eingereicht</p> <p>3.12 Sachstandsbericht zum Haushaltsbegleitbeschluss "Brandschutzbedarfsplan"
Vorlage: 33161-23
Anfrage eingereicht</p> <p>3.13 Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes für Dortmund (aus der Sitzung vom 07.09.2023)
Vorlage: 32564-23/1
Beratung</p> |
|---|--|

- 4 Personal und Organisation**
- 4.1 Ausweitung des nächsten Stellenplans durch Einrichtung von 6,50 (vzv) Planstellen im Jugendamt der Stadt Dortmund zur Umwandlung von Honorarverträgen in feste Arbeitsverhältnisse.
Vorlage: 32186-23/1
Empfehlung
- 4.2 Besetzung aller Stellen im Fachdienst Amtsvormundschaften im Beschäftigungsverhältnis aus personalpolitischen Gründen übertariflich nach S 15 Sozial- und Erziehungstarifvertrag (SETV)
Vorlage: 32720-23
Empfehlung
- 4.3 Bündelung der für das Jahr 2024 vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Stellenbedarfe
Vorlage: 31972-23
Kenntnisnahme
- 4.4 UEFA EURO 2024
– Regelungen zur Nutzung von Frei- und Kauftickets während der EURO 2024
Vorlage: 32434-23
Empfehlung
- 4.5 Einrichtung eines Verkehrswendebüros, hier: Personalbedarf 2024
Vorlage: 31939-23
Empfehlung
- 4.6 Sachstandsbericht zum Aufbau eines Compliance-Management-Systems bei der Stadt Dortmund und Einrichtung eines Compliance-Komitees und eines Compliance-Arbeitskreises
Vorlage: 32592-23
Kenntnisnahme
- 5 Eigenbetriebe und Sondervermögen**
- 5.1 Projekt „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Westfälisches Ruhrgebiet“ (Competentia), Förderung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 32866-23
Empfehlung
- 5.2 Umbau des Westfälischen Schulmuseums
Vorlage: 31789-23
Empfehlung
- 5.3 Machbarkeitsstudie „Neukonzeption Eingang Ruhrallee und Neubau des Kindermuseums mondo mio!“
Vorlage: 32061-23
Empfehlung
- 5.4 Wirtschaftsplan 2024 der Stadtentwässerung Dortmund
Vorlage: 32620-23
Empfehlung
- 5.5 Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund":
- Aktualisierung des Pachtvertrages mit der Technologiezentrum Dortmund GmbH
Vorlage: 32115-23
Empfehlung
- 5.6 Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund" – Jahresabschluss und Lagebericht 2022
Vorlage: 31940-23
Beschluss/Empfehlung
- 6 Kommunalwirtschaft**
- 6.1 STEAG GmbH:
Abschluss des Verkaufsprozesses
Vorlage: 32663-23
Kenntnisnahme
- 6.2 Schulung kommunaler Aufsichtsratsmitglieder
Schulungskonzept (aus der Sitzung vom 07.09.2023)
Vorlage: 31913-23
Empfehlung
- 6.3 Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH und SHDO Service GmbH – Änderung der Gesellschaftsverträge in Bezug auf die Gemeinnützigkeit
Vorlage: 32555-23
Empfehlung
- 6.4 Kombiticket Westfalenhallen
Vorlage: 33158-23
Einbringung
- 6.5 Deutsches Fußballmuseum
– Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage
Vorlage: 32184-23/1
Kenntnisnahme
- 7 Liegenschaften**
- 7.1 Kunst am Bau
- 7.2 Sanierung Wasserturm Lanstroper Ei;
2. Bauabschnitt – Anpassung der Investitionskosten
Vorlage: 32856-23
Empfehlung
- 7.3 Priorisierung städtischer Investitionsmaßnahmen
Vorlage: 33154-23
Beratung
- 8 Sonstiges**
- 8.1 Neues Konzept für den Dortmund-Pass (Überweisung aus dem ASAG, aus der Sitzung vom 04.05.2023)
Vorlage: 27311-23/1
Beratung
- 8.2 Kreuzung Burgring / Siegenstraße
– Verlegung der Radwege, barrierefreier Ausbau der Überwege und Neubau der Lichtsignalanlage, Beschlusserhöhung
Vorlage: 32701-23
Beschluss
- 8.3 Fahrbahnerneuerung Wickeder Straße von Huserner Eichwaldstraße bis Lohheide, Beschlusser-

	höhung		4.2	Beschaffung einer Software
	Vorlage: 31958-23			Vorlage: 32265-23
	Beschluss			Empfehlung
8.4	Baukostenerhöhung Bolzplatz Westhusener Straße		4.3	Abschluss einer neuen Lizenzvereinbarung
	Vorlage: 32082-23			Vorlage: 32445-23
	Kennntnisnahme		4.4	Empfehlung
8.5	Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2023		4.4	Beschaffung eines Sicherheitsdienstleisters
	Vorlage: 32170-23			Vorlage: 32640-23
	Kennntnisnahme		4.5	Kennntnisnahme
8.6	Ausbau der Seilerstraße – Stichstraße –, Änderungsbeschluss		4.5	Abschluss einer Rahmenvereinbarung
	Vorlage: 31300-23			Vorlage: 32014-23
	Empfehlung		4.6	Empfehlung
8.7	„Dortmunder Weg“		4.7	Erneuerung eines Vertrages
	– Auftrag zur Umsetzung des Konzeptes zum Umgang mit sogenannten „Systemsprenger*innen“		4.7	Vorlage: 32264-23
	Vorlage: 32862-23		4.7	Empfehlung
	Empfehlung		4.7	Softwareumstellung
8.8	Künftiges Verfahren zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern auf öffentlichen Wegflächen in Dortmund		4.7	Vorlage: 32103-23
	Vorlage: 32556-23		4.8	Empfehlung
	Empfehlung		4.8	Ausbau der Sicherheitsinfrastruktur
8.9	Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes „lokal willkommen“		5	Vorlage: 32071-23
	Vorlage: 32855-23		5	Empfehlung
	Empfehlung		5	Eigenbetriebe und Sondervermögen
8.10	Wirkungsmonitor 2022		5.1	Grundstücksangelegenheit
	Vorlage: 32758-23		5.1	Vorlage: 32631-23
	Kennntnisnahme		5.2	Beschluss
8.11	Weiterentwicklung Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften		5.2	Sondervermögen der Unselbständigen Stiftungen
	Vorlage: 32941-23		5.2	Vorlage: 32271-23
	Empfehlung		5.3	Empfehlung
8.12	Dortmunder Initiative zur sektorübergreifenden Reform der Notfallversorgung		5.3	Veräußerung eines Grundstücks
	Vorlage: 32723-23		5.3	Vorlage: 32352-23
	Empfehlung		5.4	Empfehlung
			5.4	Ausschreibung und Vergabe zur Lieferung und Aufstellung von Spielcontainern für sechs FABI-DO-Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)
			5.4	Vorlage: 31724-23
			6	Beschluss
			6	Kommunalwirtschaft
			6.1	Personalangelegenheit
			6.1	Vorlage: 32740-23
			6.2	Empfehlung
			6.2	Erwerb von Anteilen
			6.2	Vorlage: 33020-23
			6.3	Empfehlung
			6.3	Beteiligung
			6.3	Vorlage: 32892-23
			6.4	Empfehlung
			6.4	Klinikum Dortmund
			6.4	Vorlage: 33155-23
			7	Beratung
			7	Liegenschaften
			7.1	Grundstücksangelegenheit
			7.1	Vorlage: 32575-23
			7.2	Beschluss
			7.2	Grundstücksangelegenheit
			7.2	Vorlage: 32628-23
			7.2	Empfehlung

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– unbesetzt –

3 Finanzen

– unbesetzt –

4 Personal und Organisation

- 4.1 Handelspartnerermittlung

Vorlage: 32235-23

Empfehlung

- 7.3 Verlängerung eines Erbbaurechts
Vorlage: 32072-23
Beschluss
- 7.4 Wohnprojekte
Vorlage: 33156-23
Einbringung
- 8 Sonstiges**
- 8.1 Teilnahme an einem Verfahren
Vorlage: 32819-23
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 63, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter mschwietering@stadtdo.de.

Jendrik S u c k
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Hörde
Dienstag, 31.10.2023, 15.30 Uhr
Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde,
Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde

3 Berichterstattung

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 4.1 Eingabe eines Vereins
– Schlanke Mathilde Hörde e.V. –
Aufstellung der Skulpturen Elisabeth und Konrad
Vorlage: 32905-23
Anfrage eingereicht
- 4.2 Eingabe aus der Bürgerschaft

- Verbesserung der Verkehrs- und Parkplatzsituation in der Straße "Am Schallacker"
Vorlage: 33071-23
Anfrage eingereicht
- 4.3 Eingabe aus der Bürgerschaft
– Dortmund-Höchsten
Vorlage: 33070-23
Anfrage eingereicht
- 4.4 Eingabe aus der Bürgerschaft
– Verkehrssituation "Overgünne" zwischen den Häusern 54–66/östlich der Abbiegung "Admiralstraße"
Vorlage: 33077-23
Anfrage eingereicht
- 5 Finanzen und Liegenschaften**
- 5.1 Antrag eines Vereins
– Wir-am-Hörder-Neumarkt –
Mittel für einen Lagerraum
Vorlage: 32568-23
Beschluss
- 5.2 Antrag einer Institution
– Goethe-Gymnasium –
Eigeninitiative Sachkosten 2023
Vorlage: 32636-23
Beschluss
- 5.3 Antrag einer Institution
– AWO Wichlinghofen –
75-jährige Jubiläumsveranstaltung
Vorlage: 32647-23
Beschluss
- 5.4 Aufhebung eines Beschlusses
– Haushaltsmittel konsumtiv 2022 –
Lfd. Position 11 – Fahrradbügel vor Grundschulen
Vorlage: 32870-23
Beschluss
- 5.5 Förderantrag eines Vereins und Einsatz von Sparkassenmitteln – Shortattacks in Haus Rode
Vorlage: 32899-23
Beschluss
- 5.6 Reduzierung der Beschlusssumme
– Haushaltsmittel konsumtiv 2023 –
Investitionen Energiesparende Maßnahmen Vereine
Vorlage: 32900-23
Beschluss
- 5.7 Antrag einer Institution
– Förderverein Marie-Reinders-Realschule –
Erstattung von Auslagen zur Renovierung von Klassenräumen der MRR
Vorlage: 32901-23
Beschluss
- 5.8 Antrag einer Institution
– Benninghofer Grundschule –
Antrag "Digitalisierung von Schulen"
Vorlage: 33048-23
Beschluss

- 5.9 Haushaltsmittel konsumtiv
– Gestaltung von Stromkästen im Stadtbezirk –,
hier: Aufhebung des Beschlusses
Vorlage: 33140-23
Beschluss
- 6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 6.1 Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes „lokal willkommen“
Vorlage: 32855-23
Empfehlung
- 6.2 Bezirksverwaltungsstelle Dortmund Hörde –,
hier: Temperaturen im Bereich der Bürgerdienste
Vorlage: 33141-23
Beschluss
- 7 Schulen**
- 8 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9 Kinder und Jugend**
- 9.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025,
hier: Zweiter Sachstandsbericht 2023
Vorlage: 32104-23
Kenntnisnahme
- 10 Soziales, Familie und Gesundheit**
- 10.1 Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2023
Vorlage: 32170-23
Kenntnisnahme
- 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
- 11.1 Aktualisierung des Arbeitsprogrammes 2023 des Tiefbauamtes
Information der Gremien über aktualisierte Zeitpläne zu einzelnen genannten Baumaßnahmen
Vorlage: 31231-23
Kenntnisnahme
- 11.2 Mobilitätskonzept zur IGA 2027
Vorlage: 31969-23
Empfehlung
- 11.3 Antrag auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB
– Bau einer Stichstraße südlich der Höchstener Straße bzw. nördlich des Sommerbergweges in Dortmund-Holzen
Antragstellerin:
Rudolf Kräling Grundstücksgesellschaft mbH,
Benninghofer Straße 160, 44269 Dortmund
Vorlage: 32721-23
Beschluss
- 11.4 SPD-Fraktion
– Einbau einer Ampelanlage an der Höchstener Straße
Vorlage: 33098-23
Beschluss
- 11.5 SPD-Fraktion
– Anbringung eines Spiegels zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Ausfahrt des Kleingartens "Am Richterbusch", "Nortkirchenstraße"
Vorlage: 33099-23
Beschluss
- 11.6 CDU-Fraktion
– Ortstermin Ampelregelung Ausfahrt B54 Holtbrügge
Vorlage: 33115-23
Beschluss
- 11.7 CDU-Fraktion
– Ortstermin Bushaltestelle Gildenstraße / Kreisverkehr Hochofenstraße
Vorlage: 33116-23
Beschluss
- 11.8 Wirkungsmonitor 2022
Vorlage: 32758-23
Kenntnisnahme
- 12 Mitteilungen**
- 12.1 Maßnahme zur Umsetzung der Verkehrswende und nachhaltigen Verbesserung der Radinfrastruktur –,
hier: Fahrradstraße „Brücherhofstraße“,
dazu: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Vorlage: 32616-23
Kenntnisnahme
- 12.2 Querungshilfe Hörder Hafenstraße –,
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Vorlage: 32615-23
Kenntnisnahme
- 12.3 Anmeldung von Veranstaltungen in Dortmund
Vorlage: 31263-23/5
Kenntnisnahme
- 12.4 Juniorcard
Vorlage: 32875-23
Kenntnisnahme
- 12.5 Ausstattung des Rad- und Fußweges an der Straße Silberhecke mit ausreichend Müllbehältern und Beleuchtung –,
dazu: Mitteilung von der EDG
Vorlage: 31725-23/1
Kenntnisnahme
- 12.6 SPD-Fraktion
– Antrag auf Ortstermin – Parkplatzsituation in der Glückaufsegenstraße in Hacheney,
hier: Protokoll des Ortstermins
Vorlage: 32489-23/1
Kenntnisnahme
- 12.7 CDU-Fraktion
– Antrag auf Ortstermin –
Ortstermin in der Straße Steinbreite,
hier: Protokoll des Ortstermins
Vorlage: 32513-23/1
Kenntnisnahme
- 12.8 Brückenschlag B 54, barrierefreie Wegeverbindung zwischen dem Botanischen Garten Rombergpark, PHOENIX West und dem Westfalenpark sowie barrierefreier Zugang zur Stadtbahn-Haltestelle Rombergpark

- Vorlage: 19458-20/1
Kenntnisnahme
- 12.9 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Stadtbezirk Hörde
Vorlage: 26641-22/1
Kenntnisnahme
- 13 Anfragen**
- 13.1 SPD-Fraktion
– Nachfrage zur Querungshilfe inkl. Beleuchtung auf der Preinstraße sowie Tempolimit
Vorlage: 33102-23
Anfrage eingereicht
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Hörder Bahnhofstraße 16, Zimmer 516, 44263 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 44 01, per Fax unter (0231) 50-2 44 47 oder per Mail unter uspangenberg@stadtdo.de.
- Michael D e p e n b r o c k
Bezirksbürgermeister
- Bezirksvertretung Scharnhorst**
Dienstag, 31.10.2023, 15.30 Uhr
Gesamtschule Scharnhorst,
Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund
- Öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**
- 3 Berichterstattung**
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 5.1 Förderung des Projekts "gemeinsam stark, statt einsam allein" für Frauen und Mädchen unterschiedlicher Herkunft und Alters der Werkhof Projekt GmbH, Dortmund-Derne –, hier: Antrag der SPD-Fraktion
- Vorlage: 33123-23
Beratung
- 5.2 Angebot für Kinder und Jugendliche in Kurl und Husen erweitern
– Kinder und Jugendtreff Kolpingfamilie Husen fördern –, hier: Antrag der CDU-Fraktion mit FDP
Vorlage: 33101-23
Beschluss
- 5.3 Kultur- und Vereinsförderung 31.10.2023 –, hier: Eingaben
Vorlage: 33103-23
Beschluss
- 6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 6.1 Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südost-europa 2023
Vorlage: 32170-23
Kenntnisnahme
- 6.2 Wirkungsmonitor 2022
Vorlage: 32758-23
Kenntnisnahme
- 7 Schule**
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025, hier: Zweiter Sachstandsbericht 2023
Vorlage: 32104-23
Kenntnisnahme
- 8.2 Ertüchtigung des Spielplatzes in der Grünanlage Flemerskamp in Dortmund-Husen und Herrichtung des ebenfalls dort bestehenden Bolzplatzes – hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 33117-23
Beratung
- 8.3 Einrichtung eines mobilen Angebotes für die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Husen-Kurl –, hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 33119-23
Beratung
- 8.4 Erwerb eines bebauten Grundstückes zur Errichtung einer Jugendfreizeitstätte und zum Bau einer Skateranlage im Stadtteil Husen-Kurl –, hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 33118-23
Beratung
- 8.5 Errichtung einer Jugendfreizeitstätte Im Ortsteil Husen-Kurl –, Antrag: B90/Die Grünen
Vorlage: 33100-23
Beratung
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9.1 Vereinsheim für den TuS Scharnhorst 1895/1926 e. V. –, hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 33122-23

- Beratung
- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 10.1 Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes „lokal willkommen“
Vorlage: 32855-23
- Empfehlung
- 11 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 12.1 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Scha 127 – Glückstraße –,
I. Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 16.11.2000 und zur Einstellung der damit eingeleiteten Bauleitplanverfahren;
II. Kenntnisnahme des Ergebnisses des städtebaulichen- und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs;
III. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung Nr. 94 – Glückstraße –);
IV. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes;
V. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Vorlage: 32565-23
- Empfehlung
- 12.2 Fahrbahnerneuerung Wickeder Straße von Huserer Eichwaldstraße bis Lohheide,
Beschlusserrhöhung
Vorlage: 31958-23
- Empfehlung
- 12.3 Planfeststellungsverfahren "Knoten Scharnhorst – Abkopplung südliches Bergwerkgrabensystem in Dortmund-Scharnhorst"
Vorlage: 32662-23
- Kenntnisnahme
- 12.4 Benennung einer neuen Erschließungsstraße in Dortmund-Grevel
Vorlage: 32847-23
- Beschluss
- 12.5 Ortstermin Am Wittfeld in Dortmund-Derne –, hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 33120-23
- Beratung
- 12.6 Aufstellen von Abfallbehältern und Hundekotbeutel spendern in Dortmund-Kirchderne –, hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 33121-23
- Beratung
- 13 Anfragen**
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 zu TOP 7.3 der Sitzung vom 31.01.2023
Verlegung der Bushaltestelle Wickeder Straße
- und Änderung des B-Plan Scha 114 Drucksache Nr.: 26957-23
- Vorlage: 32676-23
- Kenntnisnahme
- 14.2 Anmeldung von Veranstaltungen in Dortmund
Vorlage: 31263-23/5
- Kenntnisnahme
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst
- 2 Sonstiges**
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Gleiwitzstraße 277, Zimmer 103, 44328 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 88 17.
- Andrea I v o - F e i t e r
Bezirksbürgermeisterin
- d) Beiräte:**
- Seniorenbeirat**
Freitag, 03.11.2023, 11.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund
- Öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Seniorenbeirates am 02.06.2023

- 2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)**
- 3 Berichte**
- 3.1 Vorstellung Soziales Unterstützungsprojekt
Nachhilfe Einstein
- 4 Vorlagen**
- 4.1 Satzung zur Wahlordnung für die Wahl des
Seniorenbeirates der Stadt Dortmund
Vorlage: 32704-23
Empfehlung
- 4.2 Weiterentwicklung des Dortmunder Integra-
tionsnetzwerkes „lokal willkommen“
Vorlage: 32855-23
Kenntnisnahme
- 4.3 Start des Förderprogramms KUNST.DIVERS
des Kulturbüros Dortmund
Vorlage: 32028-23
Kenntnisnahme
- 4.4 Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteu-
ropa 2023
Vorlage: 32170-23
Kenntnisnahme
- 5 Anfragen, Anträge**
- 5.1 Instandsetzen des Weges zu den Schrebergärten
von Hombruch kommend Ende Krückenweg /
Anfang Wittekindstrasse rechts entlang der
Bahnlinie
Vorlage: 33190-23
Beschluss
- 5.2 Generationenparkplätze
Vorlage: 33189-23
Beschluss
- 6 Mitteilungen**
- 6.1 Mündlicher Bericht

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach tele-
fonischer Vereinbarung im Dienstgebäude Südwall 2–4,
Zimmer A 640, 44137 Dortmund und in der öffentlichen
Sitzung eingesehen oder über das Internet
(www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar.
Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommu-
nikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung
benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231)
50-2 48 87, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail
unter dkarl@stadtdo.de.

Martin F i s c h e r
Vorsitzender

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00
bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00
bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öff-
nungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis
12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis
17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Frau Diana Schenkhoﬀ,

letzte bekannte Anschrift: Ruhrallee 87, 44139 Dortmund
liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse
– Entenpoth 34, 44263 Dortmund, Raum 5, folgendes
Schriftstück bereit:

**Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X
(SGB X) vom 09.08.2023
für Ihr Kind Ella Schenkhoﬀ, geb. am 25.06.2015
– 51-IO-UV-02-3130.**

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle
von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von
8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Land-
deszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW
S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als
zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffent-
lichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei
Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste
drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 17.10.2023

Für Herrn Lakatos, Andrezej,

zuletzt wohnhaft Unbekannt liegt beim Sozialamt der
Stadt Dortmund, Leopoldstraße 16–20, 44147 Dortmund
folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.09.2023,
Aktenzeichen 3 000 0 2950 5549.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.10.2023

Für Herr Jusuf Jakobovic,

wohnhaft: unbekannt, liegt beim Büro des Stadtrates für Recht, Bürgerdienste, Ordnung und Feuerwehr der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, Zimmer A1019, 44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Bescheid vom 30.09.2023.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Mittwoch 7.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr und Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.10.2023

Für Calin-Gheorghe Sas,

wohnhaft: F-88000 Epinal, Place D Avrinsart Logt 5A 4Eme Etage 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BA 714 596 850.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Piotr Sitnik,

wohnhaft: PL-38-423 Lezany, Ul. Ogradowa 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 777 122 758.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Yusr Aboushaar,

wohnhaft: USA-25309 Charleston, Yorktowne PL 101, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 776 800 191.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Konstantyn Shaienko,

wohnhaft: UA-999999 Ukraine, 40 str. 1d. 4p. Ir 44 str. 1d. 3p, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 714 728 802.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Ilie Alexandru Petrut,

wohnhaft: RO-000000 Sacele mud. Brasov, Str. Gircinului 43, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CC 714 619 850.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Kamil Kamil Ayad,

zuletzt wohnhaft: 41462 Neuss, Further Straße 72, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 636 690.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Etem Geckalmis,

wohnhaft: NL-4007 MA Tiel, Batavenstraat 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 613 851.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Said Temor Shah Refizada,

wohnhaft: S-00000 Unbekannt, Unbekannt 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 728 098.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Danijela Ahmetovic,

wohnhaft: NL-5854 BS Bergen, Gerardus Manderstraat 47, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 776 334 743.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Piotr Mikolajczyk,

wohnhaft: PL-77-310 Debrzno, Ul. Jeziolna 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 726 176.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Rafal Mikoajczak,

wohnhaft: PL-62-100 Wagrowiec, Siostry Joanny 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 726 230.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Ferehc Stjepah Gecek,

wohnhaft: SLO-42240 Ivawec, Geckovec 26, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 776 721 380.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Lothar Franciscus Heinrich Rutten,

wohnhaft: NL-5554 PS Valkenswaard, Dijkstraat 66, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 776 889 737.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Ahmad Foroegh Sediqi,

wohnhaft: NL-1948 CH Beverwijk, Laan van Archeologie 75, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 777 208 822.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Azad Ahsan Ramazan Ahmad,

wohnhaft: GB-CR4 3RT Mitcham, Lister Close 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 776 587 072.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Ionut-Aurel Cobzaru,

wohnhaft: RO-235200 Jud. OT Mun. Caracal, Aleea Carpati nr. 14, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 728 810.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Irenusz Piotr Bartoszek,

wohnhaft: PL-67-410 Lubogoszcz, Stonecznikowa 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AB 714 728 020.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Gladiol Rostas,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Mozartstr. 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 718 262.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Sajiu Amiri,

wohnhaft: B-3511 Hassel, Broeker Winningstraat 11.03, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 657 816.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Serdo Adzovic,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache KOD Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 505, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CE 542 191 555.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Samuel de la Cruz Afonso Rodriguez,

wohnhaft: E-35220 Telde Las Palmas G C. Las Palmas, 4, 1-B Calle 504 Viviendas De Jinamar 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 776 799 533.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Andreas Apostolou,

wohnhaft: CY-603 Larnaka, Eol Court 1 APT 5 Halkidos 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 776 686 844.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Robertas Vilkistrius,

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, ohne festen Wohnsitz Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 651 796.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

Für Gilbert Vashkevich,

wohnhaft: PL-22-400 Zamosc, Sekovo 59, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 657 271.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.10.2023

**Für die ImmoBrilliant Immobilienverwaltung UG
(haftungsbeschränkt),**

zuletzt bekannte Anschrift Brückstraße 31–33, 44135 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2021 vom
06.10.2023, Kassenzeichen 011 284 072 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, den 20.10.2023

Für die Firma Hard 4 Life GmbH & Co. KG,

zuletzt bekannte Anschrift Rahmer Straße 82, 44369 Dortmund, vertreten durch die Hard 4 Life Verwaltungs GmbH, zuletzt bekannte Anschrift Betriebsstraße 1, 32584 Löhne liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2021 vom
22.09.2023, Kassenzeichen 011 196 254 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 20.10.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH hat am 07.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte HLB AuditTeam Dortmund AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 19. Mai 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern

dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 30.10.2023 bis 03.11.2023 bei der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Emil-Figge-Straße 80, 44227 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, den 12.10.2023

Technologiezentrum Dortmund Management GmbH

Dirk Stürmer
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger*innen) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland, in Dortmund bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro, Königswall 25–27, 44137 Dortmund, angefordert werden.

Für ihre Teilnahme als Wahlbewerber*innen ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Dortmund, den 19.10.2023

gez.

Norbert D a h m e n
Stadtwahlleiter

¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund

über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 05.11.2023 vom 18.10.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änd. weiterer Gesetze vom 23.6.2021 (GV. NRW. S. 762) – wurde am 17.10.2023 im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) durch den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund und ein Ratsmitglied als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Stadt Dortmund die nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk am 05.11.2023 erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 05.11.2023 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr anlässlich des Hansemarktes in folgenden Teilbereichen geöffnet sein:

Bereich innerhalb des Wallrings

Der räumliche Bereich ist in der Anlage 1 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

Auch das gewerbliche Anbieten außerhalb von Verkaufsstellen ist in den Grenzen des genannten Teilbereichs für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 05.11.2023 wird hiermit verkündet.

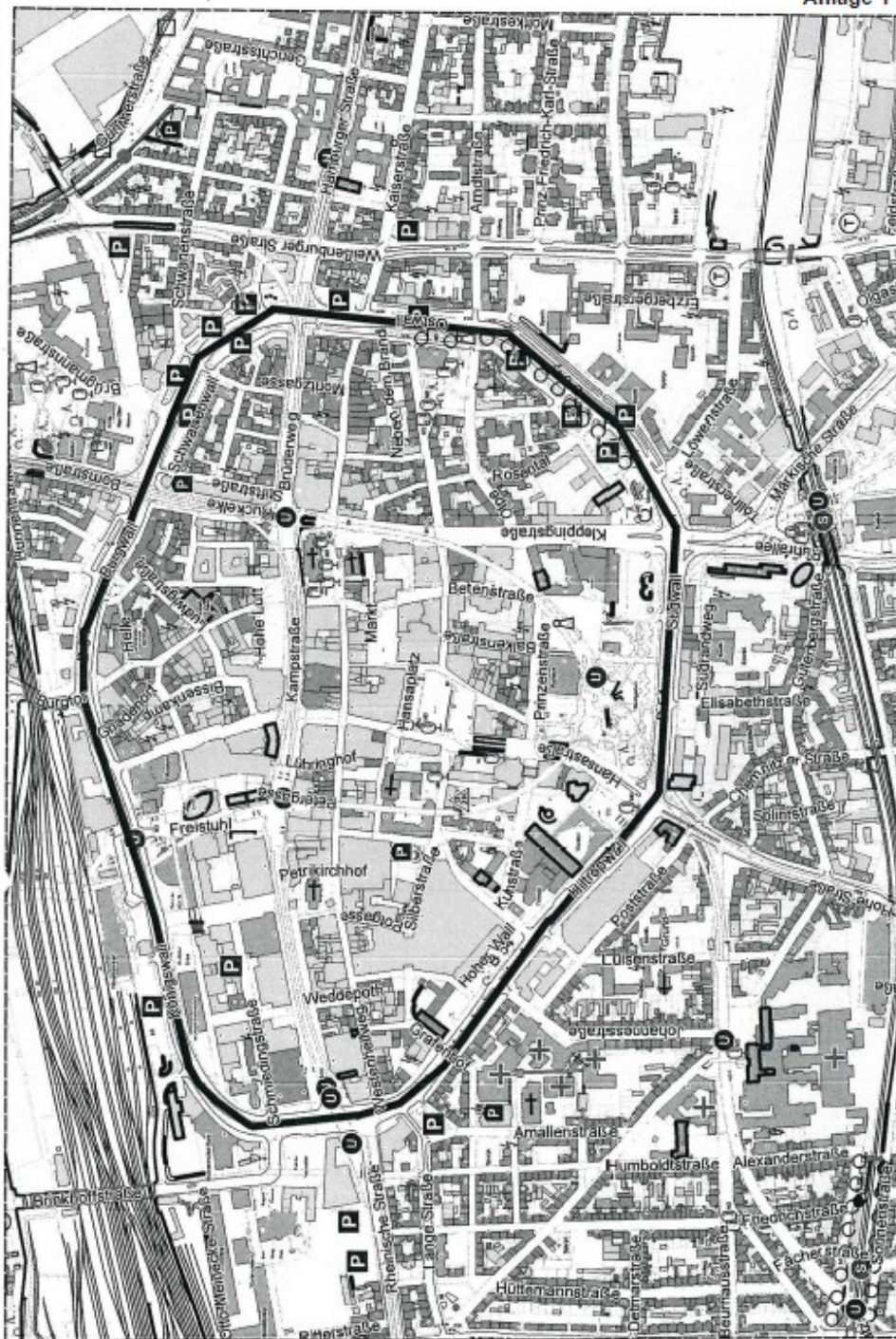
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 18.10.2023

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Anlage 1



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der TechnologieZentrum Dortmund GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Technologiezentrum Dortmund GmbH hat am 02.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 14. April 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technologiezentrum Dortmund GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiezentrum Dortmund GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technologiezentrum Dortmund GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern

dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.11.2023 bis 24.11.2023 bei der TechnologieZentrum Dortmund GmbH, Emil-Figge-Straße 76–80, 44227 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, den 24.10.2023

Technologiezentrum Dortmund GmbH

Dirk Stürmer Heike Marzen Wulf-Christian Ehrlich
Geschäftsführer Geschäftsführerin Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der TZ-Invest Dortmund GmbH

Die Gesellschafterversammlung der TZ-Invest Dortmund GmbH hat am 21.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 12. Mai 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TZ-Invest Dortmund GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TZ-Invest Dortmund GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TZ-Invest Dortmund GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das

von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.11.2023 bis 24.11.2023 bei der TZ-Invest Dortmund GmbH, Emil-Figge-Straße 80, 44227 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, den 18.10.2023

TZ-Invest Dortmund GmbH

Dirk Stürmer
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung für den Dienstausweis von Frau Jacqueline Bekteshi – FB 23/Liegenschaften – ausgestellt am 14.07.2022

Der Dienstausweis von Frau Jacqueline Bekteshi – FB 23/Liegenschaften –, ausgestellt am 14.07.2022 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Bebauungsplan Ap 219 – Verseweg – (gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes Ap 129 Änderung Nr. 1–15),

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Stadtbezirk Aplerbeck, Ortsteil Aplerbecker Mark und umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha. Das Plangebiet befindet sich östlich der Straße Tiefe Mark und westlich der Diemelstraße, erschlossen über die beiden Sackgassen Verseweg und Leisse. Insgesamt zeichnet sich das Plangebiet durch eine rückwärtige Lage aus, es wird im Wesentlichen von Grundstücksgrenzen umliegender wohnbaulich genutzter Grundstücke begrenzt (siehe Übersichtsplan) (siehe auch Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr.: 31900-23).

Planungsziel:

Im Ortsteil Aplerbeck soll eine etwa 0,9 ha große Fläche einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Das Flurstück der ehemaligen Gärtnerei befindet sich im Eigentum eines Investors und soll nach Abschluss der Planung durch diesen bebaut werden. Ergänzend werden angrenzende Flurstücke, die bislang als private Hausgärten genutzt wurden, im Sinne der Nachverdichtung in die Planung einbezogen.

Geplant ist die Entwicklung eines Wohnquartiers mit einem Angebot von acht Doppelhäusern, einem Mehrfamilienhaus im geförderten Wohnungsbau sowie einzelnen Einfamilienhäusern im Randbereich. Insgesamt können

im Plangebiet somit etwa 27 Wohneinheiten entstehen. In Ergänzung der umgebenden Einfamilienhausstrukturen bilden die geplanten Eigenheime eine Nachbarschaft, welche insbesondere Familien mit Kindern eine neue Heimat bieten soll. Damit dies gelingt, wird die konkrete Baukonzeption (z. B. Dichte und Geschossigkeit der Bebauung) für das Plangebiet auf das jeweilige städtebauliche Umfeld abgestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 31900-23) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Ap 219 – Verseweg – für den unter Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.“

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023).

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Ap 219 – Verseweg – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Ver-

mögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Ap 219 – Verseweg – als Satzung in Kraft.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Ap 219 – Verseweg – wird zugleich der Bebauungsplan Ap 129 Änderung Nr. 1–15 teilweise geändert.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan Ap 219 – Verseweg – und die Begründung ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund,

Burgwall 14, derzeit im Zimmer 104 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter stadtplanungsamt.dortmund.de eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 16.10.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B299/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: U-Vertrag Bombenverdachtspunkte Los 1–3, Gewerk: Tiefbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen Los 1: Heinr. Schäper + Sohn, Sitz: Witten**
- f) **Beauftragtes Unternehmen Los 2: Höhler GmbH & Co. KG, Sitz: Dortmund**

- g) **Beauftragtes Unternehmen Los 3:**
MD Tiefbau GmbH, Sitz: Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B261/23
c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Rahmenvertrag 2023–2025, Gewerk: Schadstoffsanierung Los 1–2**
d) in Dortmund
e) **Beauftragtes Unternehmen Los 1:**
Dest GmbH, Sitz: Schermbeck
f) **Beauftragtes Unternehmen Los 2:**
DBR Dortmunder Baustoffrecycling GmbH,
Sitz: Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de
b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B169/23

- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Johannes-Wulff-FöS, Gewerk: Sanitär-, Heizungs-, Lüftungsarbeiten**
d) in Dortmund
e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Ralf Marx, Sitz: Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de
b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: 161/23
c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: SBZ-Wichlinghofen, Gewerk: Errichtung von 2 Aufzugsanlagen**
d) in Dortmund
e) **Beauftragtes Unternehmen:**
A. S. Aufzug + Service Dienstleistung GmbH,
Sitz: 49143 Bissendorf

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:

(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: mbuttwill @stadt.do.de

- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: 283/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Bedürfnisanstalt Nordmarkt, Gewerk: HLS**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Hermann Richter GmbH, Sitz: 44143 Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: mbuttwill @stadt.do.de
- b) **Freihändige Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: 328/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Schopenhauer-GS, Gewerk: Malerarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Ambrock GmbH Malerbetriebe,
Sitz: 441379 Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:

(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: mbuttwill @stadt.do.de

- b) **Freihändige Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: 288/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Funke-GS, Gewerk: Gebäudeautomation, Heizungsarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Alfred Pieper GmbH, Sitz: 59067 Hamm

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: B447/23,
Rahmenvertrag LWL Entstörung 2024–2025,
 Gewerk: Durchführung von Entstörungsmaßnahmen und Trassensicherung an LWL,
2. Ausschreibung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Zeitvertrag zur Durchführung von Endstörungsmaßnahmen und Trassensicherung an LWL-CU Kabelanlagen mit Tiefbauleistungen

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.04.2024
Bauende: 31.12.2025

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:

(0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
UV Wartung Toranlagen, Gewerk: Tortechnik
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Zeitvertrag Inspektion und Wartung Toranlagen

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.01.2024

Bauende: 31.12.2027

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:**

„Lebenswerter Neuer Graben“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 54 30, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: smattheis@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Kanalerneuerung Studtstraße, Gewerk: Kanalerneuerung
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Kanalerneuerung Studtstraße

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

**Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH &
Co. KG**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, im Namen der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:**

„Generalplanung BV Pleckenbrink“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.**

Ausschreibung:**Kunstrasenteppich zur UEFA EURO 2024**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich die Beschaffung von 4.050 m 100% Co² neutral klimafreundlich hergestelltem Kunststoffrasen mit ungefüllter Polschicht, gemäß DIN-EN-15330-1:2013, Typ 1.

Ort der Leistungserbringung:

Dortmund.

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

keine Lose.

f) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

siehe Vergabeunterlagen.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

i) Angebotsfrist: 13.11.2023, 20.00 Uhr**Bindefrist:** 01.01.2024**j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B**l) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:**a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO****b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)****c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.****d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.****e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.**

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus

dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefreiung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Beschaffung Defibrillatoren (L631/23)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung von Defibrillatoren gem. Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
nein.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 17.11.2023, 12.00 Uhr
Bindefrist: 28.12.2023
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des

Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: Toiletten für die EURO 2024

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag ermittelnden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Bereitstellung von Toilettenanlagen während der Fußball-Europameisterschaft in der Zeit vom 12.06.2023–15.07.2023.

Ort der Leistungserbringung:

Dortmund.

- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Los 1 – Toiletten Fan Zone Friedensplatz
Los 2 – Toiletten Public Viewing Westfalenpark

- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.

- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/>

genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 20.11.2023, 20.00 Uhr
- Bindefrist:** 10.01.2024
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:** Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
 - f) Abschluss und Nachweis einer (Betriebs-) Haftpflichtversicherung für die gesamte Vertragsdauer mit folgenden Mindestdeckungssummen je Schadensfall
 - 1 Million Euro für Personenschäden,
 - 250.000 Euro für Sachschäden und
 - 2.500 Euro für reine Vermögensschäden.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und

das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:** Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:** niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B325/23

- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Unterhaltungsvertrag Kabel 2023–2025, Gewerk: Arbeiten am städt. Kabelnetz für LSA/PLS/VLS**
d) in Dortmund
e) **Beauftragtes Unternehmen: HKT GmbH, Sitz: 44793 Bochum**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Zeitraum von 4 Jahren. Der Vertrag soll möglichst am 02.01.2024 beginnen und zum 31.12.2027 enden.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 51 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de
b) **Freihändige Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B271/23
c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Feuerwehr LZ 19, Gewerk: Dachabdichtung / Gründach, 2. Ausschreibung**
d) in Dortmund
e) **Beauftragtes Unternehmen: Kurowski GmbH, Sitz: Marl**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:
Rahmenvertrag Prüfung von Laboreinrichtungen 2024–2027 (AZ: L648/23)**

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags für die Überprüfung von Laboreinrichtungen in weiterbildenden und berufsbildenden Schulen sowie spezifischer städtischer Gebäude mit labortechnischen Anlagen in Dortmund für einen